



caritas

ak.mas
Bayern

RK – Info September 2013

Arbeitsrechtliche Kommission (AK)
Deutscher Caritasverband (DCV)
Regionalkommission (RK)

Streit um Antrag auf Vergütungserhöhung

Eine MAV verwies am 17. Mai 2013 ihren Antrag auf Erhöhung der Vergütung in das Vermittlungsverfahren. Am 14. Juni wurde der Antrag behandelt, es konnte jedoch kein Ergebnis erzielt werden. Die Dienstgeberseite warf die Rechtsfrage auf, ob das Gremium den gestellten Antrag verändern dürfe.

Ein Gutachten bestätigt inzwischen, dass der Ausschuss den gestellten Antrag verändern kann. Der Gutachter Prof. Jousen erklärt, dass die Vermittlung gerade die originäre Aufgabe des Gremiums sei. Dieses deckt sich voll mit der Rechtsauffassung der Mitarbeiterseite.

Es ist aber bisher nicht erkennbar, dass die Dienstgeberseite in der Sache zu einem Kompromiss bereit ist. Die nächste Sitzung soll am 4. Oktober stattfinden.

Die Ordnung der AK sieht vor, dass sich die beiden Vorsitzenden auf einen Beschlussvorschlag einigen. Es gibt aber keine Regelung für den Fall, dass nur ein Vorsitzender zu einem Kompromiss bereit ist. Dann bleibt der Antrag ohne Ergebnis.

Für den Fall, dass innerhalb eines Monats kein Beschluss gefasst wird, ist vorgesehen, dass die beantragte Summe vorläufig umgesetzt wird.

Im vorliegenden Fall verweigert der Träger der Einrichtung jedoch die Auszahlung. Er behauptet, dass dies nur für den Fall einer Absenkung gelte.

Die Mitarbeiterseite widerspricht dieser einseitigen Auslegung der Ordnung. Die Ordnung muss gleichermaßen für Absenkungs- wie für Erhöhungsanträge gelten. Der Mitarbeiter hätte sonst zwar einerseits das Risiko einer vorläufigen Absenkung seiner Vergütung, andererseits aber keinen Vorteil für den Fall eines Erhöhungsantrags.

Reaktion der Mitarbeiterseite

Als Reaktion auf diesen Verstoß gegen die Ordnung (§ 11 Abs. 8 AK-O) hat die Mitarbeiterseite die Bearbeitung aller neuen Anträge auf Absenkung nach § 11 am 17. September zurückgestellt. Behandelt und beschlossen wurden dagegen zwei Altfälle, deren Entscheidung bereits zugesagt war.

Die Verschiebung der anderen Anträge unterstellt, dass der Ausschuss am 4. Oktober zu einem Ergebnis kommt. Auf Grundlage dieser Annahme wurde die Behandlung dieser Anträge auf den 22. Oktober verschoben.

Die Verweigerung einer Entscheidung im Vermittlungsausschuss würde in Verbindung mit der fehlenden vorläufigen Auszahlung einen massiven Verstoß gegen die Ordnung darstellen.

Übernahme der Grundordnung

Die Übernahme der Grundordnung ist zwingende Voraussetzung und Grundlage der Tätigkeit der MAV. Deshalb ist die Information darüber äußerst wichtig.

Insbesondere bei caritativen Einrichtungen in der Trägerschaft von Orden gibt es Schwierigkeiten bei der Übernahme. Es ist fraglich, ob der Termin 31.12. eingehalten wird.

Die Frage, welche Konsequenzen die fehlende Übernahme hat, wird noch zu klären sein.

Sonderheft KODA-Kompass: Beihilfe

Das Sonderheft der bayrischen Regionalkoda „Hilfe zur Beihilfe“ wird über die Einrichtungen auch an die MitarbeiterInnen der Caritas verteilt werden. Wir danken den Kollegen der Regional-KODA Bayern für die Zusammenarbeit.

Unter www.akmas.de findet sich die Ausgabe bereits jetzt unter RK Bayern Arbeitshilfen.

Termine:

Nächste Sitzungen:

UKs **22.10.2013**

RK **09.-10.12.2013**

Ihr Info Team der RK Bayern

Alle weiteren Informationen unter:

www.akmas.de

Herausgegeben von der AG Öffentlichkeitsarbeit der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Regional-Kommission Bayern

Jürgen Gerbig, Franz Heger, Christof Mock, Martin Pickel, Klaus Stubenvoll, Sebastian Zgraja,
Vervielfältigung und weitere Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!

V.i.S.d.P: Martin Pickel, c/o Josef Mayr-Nusser Fachakademie Kirchenplatz 11 91083 Baiersdorf,

☎ : 09133 60799970

✉ : pickelmartin@arcor.de